



Liebe VLF - Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Mittelpunkt des März-Rundschreibens steht traditionell die Antragstellung mit dem Mehrfachantrag. Kaum zu glauben: Es gibt ihn nunmehr seit 25 Jahren! Seit den Anfangsjahren hat sich die Antragstellung stetig weiterentwickelt. Ja, in Richtung Bürokratiemonster, werden Sie spontan sagen. Auf der anderen Seite sind die Ausgleichszahlungen ein nicht kleiner Anteil des Betriebseinkommens geworden. Fehler und Versäumnisse bei der Antragstellung kosten oftmals Geld. Und hier haben die Weiterentwicklungen des Mehrfachantrags zur Fehlervermeidung beigetragen. Insbesondere bei der Online-Antragstellung tragen zahlreiche Plausibilitätsprüfungen dazu bei, dass nur nahezu fehlerfreie Anträge abgeschickt werden. Das haben auch viele von Ihnen bereits erkannt und nutzen die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung. Die Beratung zur Antragstellung, sofern noch gewünscht, wird ja bei einem persönlichem Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter nach wie vor angeboten. Vor diesem Hintergrund wird es in diesem Jahr zum letzten Mal möglich sein, den Antrag in Papierform abzugeben. Wir appellieren auch als Verband für landwirtschaftliche Fachbildung an die Noch-Papierantragsteller: Bitte nutzen Sie bereits das Antragsjahr 2017 zur Online-Antragstellung. Sie können auf vielfältige Unterstützung zählen!

Eine erste Auswertung der diesjährigen Antragstellung zu den Agrarumweltmaßnahmen zeigt, dass sich der Trend zum ökologischen Landbau weiter fortsetzt. Bezogen auf die Landkreise Kulmbach und Kronach beträgt der Anteil der „Ökobetriebe“ nunmehr 9,3 %, ihr Anteil an der LF sogar 13,6 %. Die Durchschnittsgröße dieser Betriebe übersteigt mit 45,5 ha den Durchschnitt der übrigen Betriebe deutlich. Wir finden, das trägt zur gewünschten Vielfalt der Betriebsformen und damit auch zur Stabilität der Agrarstruktur bei. Ideologische Diskussionen, auch mit dem Hinweis auf vermeintliche „Prämienvorteile“, sind nicht mehr zeitgemäß!

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack  
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz  
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter  
Geschäftsführer

---

Herausgeber:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach**

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777

## Aktuelles aus dem Verband

---

### Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaft

Bei der Jahreshauptversammlung am 13. Februar wurde folgenden Mitgliedern für 40-jährige Treue zum Verband eine Ehrenurkunde und ein Geschenk überreicht:

Herrn	Erwin	Dörnhöfer	Sanspareil 1	96197	Wonsees
Herrn	Jürgen	Hahn	See 17	95339	Neuenmarkt
Herrn	Helmut	Hohlweg	Feldbuch 10	95365	Rugendorf
Herrn	Hans	Kortschack	Pfarrgasse 5	95336	Mainleus
Frau	Hildegard	Kreul	Schrenkweg 11	95339	Neuenmarkt
Frau	Christa	Lehmann	Osserich 2	95339	Wirsberg
Herrn	Erich	Passing	Veitlahm 32	95336	Mainleus
Herrn	Adolf	Lauterbach	Birkenhof 28	95339	Wirsberg
Herrn	Bernhard	Raithel	Ziegenburg 4	95509	Marktschorgast
Frau	Elke	Weisath	Zettlitz 11	95365	Rugendorf

### Einladung zur Stadl-Veranstaltung der VLF-Frauengruppe

Die Frauengruppe lädt Sie, liebe Mitglieder, und Ihre Freunde und Bekannten ein zur nächsten Stadl-Veranstaltung am **Mittwoch, den 22.03.2017** im Gasthaus Weisath in Zettlitz (bei Rugendorf). Beginn ist um 20 Uhr.

„Der Tod kommt aus dem Darm“ - Das klingt sehr erschreckend, ist es aber auch wahr? Die Darmkrebsrate ist in Europa so hoch wie nie zuvor. Haben auch andere Krankheiten ihren Ursprung im Darm? Der Darm ist ein faszinierendes Organ, ein kleiner Mikrokosmos. Hier werden aus Speisen Nährstoffe und Giftstoffe werden aus dem Körper ausgeschleust. Im Darm leben mehr Mikroorganismen als wir insgesamt Körperzellen haben und viele weitere Geheimnisse sind hier zu entdecken. Der Vortrag zeigt auf, dass viele Gesundheitsstörungen auf eine Störung des Darms zurückzuführen sind. Er zeigt auch den wichtigen Einfluss der Ernährung auf die Darmgesundheit. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Frau Doris Hartwig, Heilpraktikerin, wird uns an diesem Abend noch viel mehr Wissenswertes über den Darm sagen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

### Hinweis auf Sommerwanderung am 02. Juli 2017

Die diesjährige Sommerwanderung ist für Sonntag, den 02. Juli geplant. Vorgesehen ist eine Führung im Biologiehennenbetrieb Fritz Rösch in Poppenholz, Mittagessen in Unterzaubach und eine Besichtigung der Christbaumkulturen von Uwe Witzgall mit abschließendem Kaffeetrinken. Näheres dazu im nächsten Rundschreiben im Mai. Bitte halten Sie sich jetzt schon den Termin frei.

### Nachruf

Am 21. November 2016 verstarb unser langjähriges Mitglied und frühere Frauenvorsitzende Frau Johanna Riedelbauch, geb. Weihermüller im Alter von 99 Jahren. In Azendorf aufgewachsen und im elterlichen Betrieb mitarbeitend,

besuchte sie die Hauswirtschaftsschule und übernahm dann von 1951 bis 1956 den Vorsitz der Frauengruppe. Als Kriegswitwe beschloss sie, zu ihrem Bruder in die USA auszuwandern. In Pennsylvania in der Nähe von Pittsburgh fand sie Arbeit bei den Motorenwerken von General Motors. Mit 60 Jahren kam sie dann wieder zurück nach Deutschland, wo sie dann im Hause ihrer Nichte in Fölschnitz wohnte. Bis ins hohe Alter nahm sie noch regen Anteil am Geschehen des Dorflebens und las immer interessiert unser Mitteilungsheft. Der VLF Kulmbach bedankt sich bei einem freundlichen und hilfsbereiten Menschen für die geleistete Arbeit in unserem Verband und wird sie immer in guter Erinnerung behalten.

### **Einladung zur Lehrfahrt des VLF Kulmbach 2017**

Wie bereits angekündigt, findet im Zeitraum vom 10. bis 14. Juni 2017 die nächste VLF-Lehrfahrt nach Schlesien statt. Folgendes Programm wurde ausgearbeitet:

1. Tag: Anfahrt über Prag nach Brünn. Dort Frühstück und Stadtrundgang.  
Weiterfahrt nach Krakau. Übernachtung im 4-Sterne –Hotel
2. Tag: Stadtführung in Krakau, der zweitgrößten Stadt Polens.  
Übernachtung in Krakau
3. Tag: Besuch des Salzbergwerks Wielizka, Unesco-Weltkulturerbe mit unterirdischen Gebäuden, Kapellen und Seen. Evtl. Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.  
Weitere Übernachtung in Krakau.
4. Tag: Besuch des großen Landmaschinenhandelshauses Agro AS mit 5.000 ha Ackerbaubetrieb.  
Weiterfahrt nach Breslau. Dort Stadtführung und Übernachtung.
5. Tag: Fahrt nach Bunzlau. Besuch einer der bekannten Keramikmanufakturen.  
Besichtigung eines Frischgeflügelhofs.  
Heimfahrt mit Zwischenaufenthalt in Bautzen oder Meißen.

Der Reisepreis beträgt ca. 600 € pro Person. Noch sind Plätze frei und wir bitten um baldmöglichste Anmeldung unter ☎ 09221 5007-0.

### **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit** **Zur Abgabe des Mehrfachantrags 2017**

Die Abgabe der Mehrfachanträge (MFA) 2017 startet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach ab dem 13. März. Wie bereits in der Vergangenheit, erhält jeder Antragsteller bei seinem Sachbearbeiter einen persönlichen Abgabetermin. Das AELF Kulmbach bittet alle Antragsteller den Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Abgabetermin ist dem iBALIS oder dem „Ministeranschreiben“ zu entnehmen. Die Anschreiben werden ab der zweiten Märzwoche 2017 an die Betriebe versandt. Der MFA muss bis spätestens Montag, den 15. Mai 2017 vollständig im iBALIS erfasst sein. Außerdem müssen zum Endtermin alle zusätzlichen Anlagen dem AELF Kulmbach vorliegen.

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2017 ist nur derjenige, der auch am 15.05.2017 Betriebsinhaber ist. Er muss am 15.05.2017 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und im Besitz der Zahlungsansprüche sein. Deshalb ist bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 17. Mai 2016 bis zum 15. Mai 2017, vor der Abgabe des MFA 2017 bzw. vor der elektronischen Erfassung des MFA 2017 in iBALIS, das Formular „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

Auch in diesem Jahr ist das AELF Kulmbach bemüht, alle Antragsteller speziell bei der elektronischen MFA-Abgabe zu unterstützen. Die Mitarbeiter am AELF Kulmbach stehen für telefonische Fragen bereit und geben Hilfestellungen bei der Erfassung des MFA im iBALIS.

Der Einstieg in iBALIS erfolgt im Internet über [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de). Benötigt werden Betriebsnummer und gültige PIN. Wer seine PIN nicht regelmäßig nutzt, sollte umgehend unter iBALIS die Funktionsfähigkeit durch Einstieg in den eigenen Betrieb prüfen. Bei Bedarf kann eine neue PIN beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für Bayern e. V. (LKV) telefonisch unter 089 5443-4871, per Fax unter 089 5443-4870 oder per E-Mail unter [pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de) nachbestellt werden. Die PINs werden zweimal wöchentlich zugeteilt und ausschließlich per Post an die vom AELF im System (HI-Tier) hinterlegte Adresse geschickt. Die vom LKV zugeschickte PIN gilt für folgende Internet-Anwendungen:

- HIT-Datenbank über [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)
- Mehrfachantrag-Online über [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de)
- Bayern Viewer-agrar über [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de)
- Übertragung von Zahlungsansprüchen über [www.zi-daten.de](http://www.zi-daten.de)
- Nährstoffbilanz Bayern über [www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz](http://www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz)
- Düngerberatungssystem Stickstoff über [www.lfl.bayern.de/iab/duengung](http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung)
- Standardbodenuntersuchung über [www.lfl.bayern.de/iab/duengung](http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung)

Zur Vorbereitung des Mehrfachantrags 2017 sind alle Feldstücke vom Antragsteller zu prüfen. Auffällige Feldstücke sind in iBALIS in Ihrem FNN gelb markiert. Der Mehrfachantrag 2017 kann online erst dann abgeschickt werden, wenn alle Feldstücke geprüft sind.

Die neue CC-Broschüre 2017 ist am AELF Kulmbach erhältlich oder über das Internet abrufbar. Für den schnellen Überblick ist „das Wichtigste in Kürze“ in der CC-Broschüre vorangestellt.

Jeder Antragsteller kann bei Bedarf mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es für die betriebsindividuelle Eigenkontrolle maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Der GQS-Checklistengenerator kann über [www.gqs.bayern.de](http://www.gqs.bayern.de) aufgerufen werden.

Die Flächen- und Nutzungsangaben werden im FNN grafisch erfasst. Befinden sich auf einem Feldstück (FS) mehr als eine Nutzung, so ist das FS in Schläge aufzuteilen, wie es den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Lage, Umfang und

Größe ist in iBALIS elegant darstellbar. Zur Unterstützung werden Hilfsfunktionen und Demo-Videos angeboten.

Im Papierverfahren müssen Nutzungsschläge oder ÖVF in einer Feldstückskarte manuell eingezeichnet werden. Dazu sind Stichmaße (z.B. Länge, Breite, Entfernung zu festen Bezugspunkten), die Vergabe einer Schlagnummer, Angaben zur Nutzung, die Flächengröße oder Hinweise zum Greening notwendig.

ZA (auch Bruchteile) können jederzeit mit und ohne Flächen sowohl befristet (z. B. durch Verpachtung) als auch unbefristet (z. B. durch Verkauf) übertragen werden.

Auch bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Verpachtung oder Übergabe bzw. Gründung oder Auflösung einer GbR) nach dem 17. Mai 2016 müssen die ZA an den neuen Betriebsinhaber übertragen werden, damit dieser zur Mehrfachantragstellung 2017 über die entsprechenden ZA verfügt.

Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2016 und 2017) die ZA nicht aktiviert werden, dann erfolgt der Einzug der nicht genutzten ZA in die nationale Reserve. Dabei ist zu beachten, dass die frühere Möglichkeit der rotierenden Aktivierung nicht mehr besteht.

Die Beantragung der einjährigen Maßnahme B60 („Weideprämie“) erfolgt mit dem MFA 2017 und ist unabhängig einer im Vorjahr erfolgten Beantragung erstmals nach mehreren Jahren wieder für alle Betriebe offen.

### **Umwandlung von Dauergrünland**

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung brauchen Landwirte, die Dauergrünland umwandeln wollen, ab sofort nicht nur bei der Umwandlung in Ackerland oder Dauerkultur eine Genehmigung, sondern auch wenn das Grundstück in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche umgewandelt, also bebaut oder aufgeforstet werden soll. Es ist in diesem Fall nicht erforderlich, eine andere Fläche mit der entsprechenden Hektarzahl als Dauergrünland neu anzulegen. Allen Landwirten, die eine Umwandlung von Dauergrünland in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche vorhaben, wird empfohlen, sich unbedingt vorher mit dem AELF Kulmbach in Verbindung zu setzen. Denn eine Umwandlung ohne vorherige Genehmigung muss als Verstoß gegen die Greening-Auflagen gewertet werden, der zukünftig zu weiteren Sanktions-Nachteilen führen soll. **Da das Genehmigungsverfahren mehrere Wochen dauern kann, wird eine frühzeitige Beantragung dringend empfohlen.** Die Umwandlung darf erst dann in Angriff genommen werden, wenn der schriftliche Bescheid beim Landwirt vorliegt. Die Gültigkeit des Bescheids ist befristet und endet immer mit dem nächsten Endtermin zur Abgabe des MFA.

### **Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen**

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen können ab sofort und bis zum 30.06.2017 am AELF in Kulmbach oder Kronach eingereicht werden. Grundsätzlich förderfähig sind CC-Landschaftselemente, die im Flächen- und Nutzungsnachweis landwirtschaftlicher Betriebe gemeldet sind. Die Pflege ist auf Basis eines durch zertifizierte Fachleute erstellten Konzepts durchzuführen. Ausgehend von der Bestandaufnahme werden im Detail individuelle

Entwicklungsziele, Pflegeabschnitte und Pflegeperioden festgelegt. Die Konzepterstellung erfolgt auf privatrechtlicher Basis zwischen Konzeptersteller und Antragsteller, d. h., die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Wegen der begrenzten Finanzierungsmittel müssen alle Hecken und Feldgehölze in ein Auswahlverfahren. Auf Basis eines Kriterienkatalogs werden Hecken und Feldgehölze bepunktet, voraussichtlich ist eine Bewilligung nur ab 2 Punkten möglich. Antragsvordruck, Merkblatt und weitere Informationen erhalten Sie am AELF.

### **Seminar: „Haushaltscoaching“ für hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmer /innen**

Erstes Arbeitskreistreffen am Samstag, 29.04.16 im AELF, Trendelstr. 7, 95326 Kulmbach von 09:00 bis 15:30 Uhr

Das Treffen ist eine Einführung in das Haushaltscoaching und es finden zusätzlich 4 bis 5 weitere Treffen statt. Die Termine werden mit den Teilnehmerinnen des ersten Treffens abgesprochen. Im Seminar werden verschiedene Angebote zum Coachen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung gemeinsam erarbeitet, sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen. Ziel des Seminars ist die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mit Entwicklung entsprechender Marketingkonzepte. Die Treffen sind kostenfrei. Anmeldung ist online bis Montag, 24. April 2017 möglich, unter [www.weiterbildung,bayern.de](http://www.weiterbildung,bayern.de) oder [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) (Akademie Diversifizierung, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Aufbau Seminare, Oberfranken). Rückfragen an Christine Seemüller-Kohles; AELF Kulmbach; ☎ 09261 6044-320 oder E-Mail: [christine.seemueller-kohles@aelf-ku.bayern.de](mailto:christine.seemueller-kohles@aelf-ku.bayern.de).

### **Netzwerk „Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung“**

Die Veranstaltungen im Bereich Ernährung und Bewegung richten sich an Familien mit Kindern bis 3 Jahre und sind kostenfrei. Kursinformationen und Anmeldung unter [www.aelf-ku.bayern.de/ernaehrung/familie](http://www.aelf-ku.bayern.de/ernaehrung/familie)  
Auskunft erteilt Regina Burkhardt, ☎ 09221/5007-126.

### **Investitionsförderung in der Landwirtschaft**

Die neuen Fördermöglichkeiten in der Investitionsförderung werden voraussichtlich Ende März 2017 vorgestellt. Im Anschluss daran wird auch die Antragsstellung wieder eröffnet. Vorab bekannt ist, dass bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung bis max. 400.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen gefördert wird. Weiterhin werden nur noch Baumaßnahmen in der Tierhaltung gefördert, welche die höheren Auflagen der bisherigen Premiumförderung einhalten. Diese zukünftigen Auflagen wurden uns als Entwurf vorab für die Beratung bauwilliger Unternehmer zur Verfügung gestellt.

Nachdem bei einer großen Baumaßnahme nicht mehr alles in das förderfähige Investitionsvolumen von 400.000 € passt, können für Teile der Investition wieder andere Überlegungen zur Finanzierung angestellt werden. Bei Aussiedlungen wird mit dem Unterbau und der Hülle häufig das förderfähige Investitionsvolumen für die Zuschussbeantragung erreicht.

Für die Stalleinrichtung und Melktechnik können nun neben dem Neukauf mit Bankdarlehen auch andere Überlegungen angestellt werden. Nachdem bei einer Investitionsförderung gebrauchte Technik nicht förderfähig war, sollte diese Möglichkeit der Kosteneinsparung wieder betrachtet werden. Auch das Thema Leasing für die Stall- und Melkeinrichtung kann nun bei der Finanzierung des Bauvorhabens näher betrachtet werden. Das Leasing bieten die verschiedensten Firmen an, auch die regionalen Hausbanken haben Zugriff auf bankinterne Leasinggesellschaften. Für die Zukunft ist es daher sinnvoll, die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten einzelbetrieblich miteinander zu vergleichen und mit Ihrem Bankberater zu besprechen.

Im bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) werden Investitionen für die Umstellung der Tierhaltung auf den ökologischen Landbau gefördert. Ebenso sind befestigte Ausläufe bei jedem Tierhaltungsbetrieb förderfähig. Nach bisherigen Informationen können förderfähige Investitionen bis 100.000 € mit bis zu 25 % bezuschusst werden. Neu ist eine Laufstallinitiative im BaySL, bei dem die erstmalige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall für Milchviehbetriebe bis 25 Kühe gefördert werden können. Beratung und nähere Auskünfte bei Herrn Schiffer-Weigand (☎ 09221/5007-221) in Ihrem AELF in Kulmbach.

### **Haushalt führen wie ein Profi! Jetzt anmelden!**

Im Herbst 2017 startet wieder ein neues Semester der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, zur „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“.

Dieser einsemestrige Studiengang vermittelt in 660 Unterrichtseinheiten Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft, dem Familien- und Haushaltsmanagement. Persönlichkeit und Auftreten werden gestärkt, unternehmerisches Denken und Handeln werden gefördert. Zudem wird die Ausbildereignung erworben. Der Unterricht findet in Teilzeitform statt und kann daher auch nebenberuflich absolviert werden. Voraussetzung ist ein Berufsabschluss außerhalb der Hauswirtschaft. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Werden die Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes erfüllt, kann die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft abgelegt werden. Bei Interesse oder bei Fragen wenden Sie sich gerne an Christine Seemüller-Kohles (☎ 09261/6044-320), Ursula Willenberg (☎ 09221/5007-330) oder Tina Langen-scheidt (☎ 09221 5007-332). Weitere Informationen unter <http://www.aelf-ku.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php>.

### **Den Studierenden über die Schulter geschaut ...**

Wer sich für die Teilzeitschule Hauswirtschaft interessiert, hat am 24. April 2017 die Möglichkeit, die Studierenden an einem Schulvormittag zu begleiten. Sie können an diesem Tag von 09:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr sowohl am theoretischen als auch praktischen Unterricht teilnehmen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 19. April 2017 an unter ☎ 09221/5007-0 oder per E-Mail [poststelle@aelf-ku.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ku.bayern.de).

## **Bienen: Partner der Landwirte**

Die Bienenhaltung war früher in der Landwirtschaft weit verbreitet. In der Zwischenzeit wird die Imkerei verstärkt von Nichtlandwirten betrieben. Mit dem Abwandern der Bienenhaltung aus dem landwirtschaftlichen Betrieb sind auch die Kenntnisse über die Bedürfnisse der Bienen und deren Leistung für die Landwirtschaft abgewandert. Aber nicht nur der Obstbau ist auf die Leistung der Bienen angewiesen, sondern auch der Ertrag von Raps, Erbsen und andere Leguminosen werden von der Bestäuberleistung der Bienen stark beeinflusst.

Wie die landwirtschaftlichen Nutztiere benötigen die Bienen nicht nur punktuelle Futterquellen, sondern während der gesamten Vegetationszeit Nahrung. Als Futterquelle für die Bienen kann die Wiese mit Löwenzahn erst nach der Hauptblüte gemäht werden. Oder sie erfüllen einen Teil der Greeningauflagen mit reinem Klee oder Luzerne und lassen diese immer wieder etwas blühen. Wenn die Feldraine erst kurz vor oder auch erst nach der Getreideernte gemulcht werden, können diese auch Futterquelle für die Bienen sein. Mit einer bunt blühenden Zwischenfrucht, welche direkt nach der Getreideernte angebaut wird, stellen sie auch Bienenfutter im Sommer und Herbst zur Verfügung.

Neben der Bereitstellung von Futterquellen für die Bienen ist der Mähzeitpunkt von Futterflächen außerhalb der Bienenflugzeit für das Überleben wichtig. Besonders blühende Flächen sind während der Bienenflugzeit voll mit Bienen und die heutigen Mähgeschwindigkeiten sind so hoch, sodass die Bienen keine Fluchtchancen mehr haben.

Pflanzenschutzmaßnahmen in blühenden Feldfrüchten und mit blühenden Beikräutern können negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bienen haben. Auch bienenungefährliche Pflanzenschutzmittel sollten vorsorglich so eingesetzt werden, dass ein Kontakt zu Bienen möglichst vermieden wird. Das dient auch der Vermeidung von Rückständen im Honig. Sprechen Sie Pflanzenschutzmaßnahmen mit den örtlichen Imkervereinen ab, so können Imker gegebenenfalls ihre Bienen auf andere Flächen verbringen.

Die Kontaktaufnahme mit Imkern aus Ihrem Dorf oder Umgebung mit der Frage, wie Sie die Imkerei mit Ihrer Landbewirtschaftung unterstützen können, wird sicher freudig aufgenommen. Weitere Informationen zu Bienen finden Sie unter [www.stmelf.bayern.de/bienen](http://www.stmelf.bayern.de/bienen). Dort sind auch Flyer zum Thema: „Was können Landwirte bzw. Waldbesitzer für die Bienen tun?“ zum Herunterladen zu finden.

Der Dialog mit Ihren Imkern ist auch gleichzeitig ein wichtiger Dialog mit Verbrauchern, und das bei einem Thema, wo Sie als Landwirt kompetent sind, in der Landbewirtschaftung.

## **Auf einen Blick**

Mittwoch, 22. März

Montag, 24. April

Samstag, 29. April

Samstag, 10. Juni (bis 14. Juni)

Sonntag, 02. Juli

Stadl-Veranstaltung der Frauengruppe

Schnuppertag Hauswirtschaftsschule

Seminar Haushaltscoaching

Lehrfahrt Schlesien

VLF-Sommerwanderung